

Weiterentwicklung der ergänzenden Betreuung an katholischen Grundschulen in Berlin

Die Vollversammlung begrüßt die nachfolgenden Überlegungen des Sachausschusses Bildung und Erziehung und beauftragt den Vorstand und die Sachausschussleitung, mit der Bistumsleitung (insbesondere mit dem Dezernat Schule, Hochschule, und Erziehung) und Elternvertretern / Elternvertretungen konkrete Schritte zur Umsetzung der folgenden Punkte zu beraten.

1. Um die an vielen Orten neu entstandenen Strukturen der ergänzenden Betreuung¹ und die Besonderheiten der Standorte genauer kennen zu lernen, soll auf wissenschaftlich fundierter Grundlage eine Analyse des Ist-Zustandes vorgenommen werden. Das EBO könnte hierzu z. B. die Katholische Hochschule für Sozialwesen als Kooperationspartnerin gewinnen.
2. Im Schuldezernat muss eine verantwortliche Person, die auch für die pädagogischen Belange der ergänzenden Betreuung verantwortlich ist, benannt werden.
3. Um im Sinne der Schülerinnen und Schüler ein ganzheitliches christliches Erziehungskonzept verwirklichen zu können, soll die ergänzende Betreuung in die pädagogische Gesamtkonzeption der Schule einbezogen werden. Erforderlich ist hierzu die Einbeziehung der ergänzenden Betreuung bei der Evaluation.
4. Dort, wo an katholischen Schulen kein christlicher Träger für die ergänzende Betreuung vorhanden ist, sollen Versuche unternommen werden, das christliche Erziehungskonzept der Schule bekannt zu machen und möglichst von diesem mittragen zu lassen.
5. Um die Profile der ergänzenden Betreuung pädagogisch und pastoral weiterzuentwickeln, soll ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch unter den koordinierenden Erzieherinnen und Erziehern an katholischen Grundschulen in Berlin ermöglicht und gefördert werden.
6. Durch Maßnahmen der Personalentwicklung soll es möglich werden, vorhandene qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher an der Einrichtung zu halten und durch die Förderung der Ausbildung an der Katholischen Fachschule Edith Stein gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen.
7. Der Schulträger schafft die Voraussetzungen und fördert die Qualifizierung der Arbeit durch Beratung, Supervision und (individuelle) Förderung der Erzieherinnen und Erzieher. Er entwickelt hierzu ein eigenes Fortbildungsangebot.²
8. Im Sinne der Verantwortung für die positive Entwicklung des Kindes soll es an allen katholischen Schulen gesonderte Elternvertretungen für die ergänzende Betreuung geben. Diese sollen mit der Schulleitung und den Schulgremien zusammenarbeiten. Damit die Elternvertreterinnen und -vertreter an katholischen Schulen mit den Elternvertreterinnen und -vertretern der ergänzenden Betreuung konstruktiv und gleichberechtigt in den Schulgremien zusammenarbeiten können, soll der Schulträger die Frage der Einrichtung eines Stimmrechts in den Schulgremien prüfen.

¹ Mit Einführung des neuen Schulgesetzes in Berlin im Jahre 2005 wurden die bisherigen Horte in die Schulstruktur integriert.

² Dieses umfasst Angebote zur Kinder- und Jugendpastoral sowie grundlegende Kenntnisse in religiöser Praxis.

9. Die Stärkung der Verbindung zwischen Schulen mit ihrer ergänzenden Betreuung und den zugehörigen Gemeinden ist perspektivisch notwendig und bietet Raum für pastorale Angebote. Dazu müssen die pastoralen Mitarbeiter der Gemeinde (evtl. des Dekanates) mit den dafür Verantwortlichen an den Schulen zusammen ein Konzept zur Ausgestaltung erarbeiten.
10. Da die ergänzende Betreuung wesentlicher Bestandteil des Schulprofils ist, muss dies im Internetauftritt der Schulen sichtbar gemacht werden. Der Schulträger sorgt dafür, dass alle katholischen Grundschulen die ergänzende Betreuung aussagekräftig in ihrem Internetauftritt darstellen.